

Anlage 1

(zu § 7 Absatz 2 und § 8 Absatz 2)

Anforderungsprofile für die Eingangs- und Beförderungsämtler im richterlichen und staatsanwaltschaftlichen Dienst sowie für die Leiterinnen und Leiter der Justizvollzugsanstalten

1. Zielsetzung

a) Die Vergabe eines Beförderungsamtes steht nach ständiger Rechtsprechung im pflichtgemäßen Ermessen des Dienstherrn, der die Auswahl zwischen mehreren Beförderungsbewerberinnen und -bewerbern gemäß Artikel 33 Absatz 2 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland und Artikel 91 Absatz 2 der Verfassung des Freistaates Sachsen grundsätzlich nach den verfassungsrechtlichen Kriterien der Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung, also unmittelbar leistungsbezogenen Kriterien, zu treffen hat. Auf weitere sachgerechte Gesichtspunkte, das heißt auf Hilfskriterien, darf der Dienstherr die Auswahl nur stützen, wenn die Bewerberinnen und Bewerber nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung im Wesentlichen gleich qualifiziert sind, wenn also der Vergleich anhand der unmittelbar leistungsbezogenen Kriterien keinen wesentlichen Vorsprung einzelner Bewerberinnen oder Bewerber ergeben hat.

b) Durch die Festlegung des Anforderungsprofils bestimmt der Dienstherr objektiv die Auswahlkriterien, welche die Bewerberin oder der Bewerber erfüllen muss. Das Anforderungsprofil erfüllt dabei drei Funktionen:

aa) Primär dient es der systematisierten Vorauswahl der für die ausgeschriebene Stelle geeigneten Bewerberinnen und Bewerber, indem diejenigen, die über eines der vom Dienstherrn zwingend geforderten konstitutiven Profilmerkmale nicht verfügen, von vornherein für die Besetzung der Stelle ausscheiden. Damit ist die Filterfunktion von Anforderungsprofilen beschrieben.

bb) Auf der zweiten, an die Vorauswahl anschließenden Stufe fungieren die einzelnen, in den Anforderungsprofilen nicht abschließend aufgezählten Profilmerkmale wie alle anderen verfassungsrechtlich bestimmten Leistungsmerkmale als Auswahlkriterien, deren Gewichtung im Ermessen des Dienstherrn liegt, ohne dass hierdurch eine Rangfolge vorgegeben wird. Die Anforderungsprofile für Eingangs- und Beförderungsämtler im richterlichen und staatsanwaltschaftlichen Dienst sowie für die Leiterinnen und Leiter der Justizvollzugsanstalten sollen Personalauswahlentscheidungen erleichtern, aber auch zu einer verbesserten Vergleichbarkeit von Beurteilungen beitragen. Bei Beurteilungen aus Anlass der Bewerbung auf ein Beförderungsamte ist zusätzlich das Anforderungsprofil für die ausgeschriebene Stelle als Maßstab für die Eignungs- und Befähigungsbeurteilung der Bewerberin oder des Bewerbers heranzuziehen.

cc) Schließlich sollen Anforderungsprofile als Zielbeschreibung den Personalverantwortlichen einerseits und den Richterinnen, Richtern, Staatsanwältinnen und Staatsanwälten andererseits verdeutlichen, welche Maßnahmen im Bereich der Personalentwicklung für den Einzelnen erforderlich sind, um als künftige Bewerberin oder künftiger Bewerber einem bestimmten Stellenprofil entsprechen zu können.

2. Systematik

Die Anforderungsprofile für die einzelnen Beförderungsämt mit Ausnahme des Anforderungsprofils für die Leiterin oder Leiter einer Justizvollzugsanstalt, das auf Grund zahlreicher vollzugsspezifischer Besonderheiten eine Sonderrolle einnimmt, bauen auf dem Basisprofil auf, das zugleich Stellenprofil für das Eingangsamt ist. Dort sind diejenigen nach Grundanforderungen, Fachkompetenz und sozialer Kompetenz gegliederten allgemeinen Anforderungen genannt, die als Basisbefähigung für alle Beförderungsämt erfüllt sein müssen. Bei den Anforderungsprofilen für Beförderungsämt wird zwischen den im Schwerpunkt mit zusätzlicher Verwaltungstätigkeit verbundenen Ämtern und solchen mit besonderer Betonung der fachlichen Tätigkeit unterschieden. Daraus ergibt sich folgende Systematik der Anforderungsprofile

Basisprofil

- a) Profil für das Eingangsamt und Basisprofil für Beförderungsämt

Anforderungsprofile mit dem Schwerpunkt „Fachliche Tätigkeit“

- b) Dezernentin/Dezernent bei der Generalstaatsanwaltschaft
- c) Richterin/Richter an einem Obergericht
- d) Vorsitzende Richterin/Vorsitzender Richter in der Eingangsinstanz
- e) Vorsitzende Richterin/Vorsitzender Richter an einem Obergericht

Anforderungsprofile mit dem Schwerpunkt „Verwaltungstätigkeit“

- f) Gruppenleiterin/Gruppenleiter
- g) Weitere aufsichtsführende Richterin/Weiterer aufsichtsführender Richter und ständige Vertreterin/ständiger Vertreter der Direktorin/des Direktors
- h) Leiterin/Leiter einer Abteilung bei der Staatsanwaltschaft oder Generalstaatsanwaltschaft
- i) Leiterin/Leiter einer Staatsanwaltschaft oder eines Gerichts

Besonderes Anforderungsprofil für den Justizvollzug

- j) Leiterin/Leiter einer Justizvollzugsanstalt

3. Anforderungsmerkmale

Innerhalb der Profile wird zwischen folgenden Gruppen von Anforderungsmerkmalen unterschieden:

- I. Grundanforderungen
- II. Fachkompetenz
- III. Sozial- und Führungskompetenz

In der Gruppe „Grundanforderungen“ sind die allgemeinen persönlichen Eigenschaften und Voraussetzungen benannt. Die Gruppe „Fachkompetenz“ umfasst diejenigen Eigenschaften und Fähigkeiten, die einen unmittelbaren Bezug zu den fachlichen Aufgaben und Tätigkeiten haben. Die in der Gruppe „Soziale Kompetenz“ aufgeführten Merkmale betreffen die für den angemessenen Umgang mit anderen Menschen bedeutsamen Eigenschaften und Fähigkeiten. Diese Gruppe wird, soweit es das einzelne Beförderungssamt verlangt, ergänzt um Anforderungsmerkmale aus der Gruppe „Führungskompetenz“, also diejenigen Eigenschaften und Fähigkeiten, die zur situationsgerechten Führung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und zur sachgerechten Leitung von Organisationseinheiten benötigt werden. Die Reihenfolge der Anforderungsmerkmale in den einzelnen Profilen sagt über deren Bedeutung oder Gewichtung im Auswahlverfahren nichts aus. Hinweise und Erläuterungen zu einzelnen Anforderungsmerkmalen sind dem Anhang zu entnehmen.

Profil für das Eingangsamt

im staatsanwaltlichen und richterlichen Dienst bei den ordentlichen Gerichten,
Verwaltungs-, Sozial- und Arbeitsgerichten
(Besoldungsgruppe R 1)

Basisprofil für Beförderungsämtler

im richterlichen und staatsanwaltlichen Dienst
(Besoldungsgruppe R 1 mit Amtszulage und höher)

I. Grundanforderungen

1. Leistungsbereitschaft und Belastbarkeit
2. dem Amt entsprechende Arbeitsergebnisse, insbesondere Arbeitsmenge und Arbeitsgüte
3. Lernfähigkeit
4. Eigeninitiative
5. ausgewogene und gefestigte Persönlichkeit*
6. Verantwortungsbewusstsein
7. Fähigkeit zu zielorientiertem und konzeptionellem Arbeiten
8. Flexibilität*
9. Fähigkeit und Bereitschaft, im eigenen Arbeitsbereich verantwortungsvoll mit Geschäftsstellen und Schreibkräften zusammenzuarbeiten und an der Ausbildung von Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendaren mitzuwirken*

II. Fachkompetenz

1. vielseitige Rechtskenntnisse
2. Verständnis für fachübergreifende, für die Amtsausübung erforderliche Zusammenhänge
3. logisch-analytisches Denkvermögen
4. Problembewusstsein
5. Kreativität
6. Fähigkeit und Bereitschaft, binnen angemessener Zeit fundierte Entscheidungen zu treffen und konsequent zu vertreten
7. Fähigkeit, sich mündlich wie schriftlich verständlich und präzise auszudrücken
8. Fähigkeit zur souveränen Verhandlungsführung*

III. Sozialkompetenz

1. Kommunikationsfähigkeit
2. Einfühlungsvermögen
3. Konfliktfähigkeit
4. Gruppenverhalten*
5. Integrationsvermögen
6. situationsangemessenes Auftreten

* Hinweise und Erläuterungen siehe Anhang

Dezernentin/Dezernent bei der Generalstaatsanwaltschaft

Oberstaatsanwältin/Oberstaatsanwalt

(Besoldungsgruppe R 2)

I. Bewährung im Basisprofil

II. Weitere Grundanforderungen

1. Bewährung in verschiedenen Sachgebieten*
2. in der Regel eine erfolgreiche Tätigkeit bei der Generalstaatsanwaltschaft, auch bei einer obersten Landes- oder Bundesbehörde, bei einem Obergericht, einem Bundesgericht, dem Generalbundesanwalt oder beim Verfassungsgerichtshof

III. Fachkompetenz

1. ausgeprägte Fähigkeit und Bereitschaft zur vertieften Auseinandersetzung mit Rechtsproblemen
2. ausgeprägtes Verständnis für die praktischen Konsequenzen rechtlicher Lösungsansätze

* Hinweise und Erläuterungen siehe Anhang

Richterin/Richter an einem Obergericht

Richterin/Richter am Oberlandesgericht, Obergericht,
Landessozialgericht und Finanzgericht

(Besoldungsgruppe R 2)

I. Bewährung im Basisprofil

II. Weitere Grundanforderungen

1. Bewährung in verschiedenen Sachgebieten*
2. in der Regel eine erfolgreiche Tätigkeit bei dem jeweiligen Obergericht, auch bei einem anderen Obergericht, einem Bundesgericht, dem Generalbundesanwalt, dem Verfassungsgerichtshof, einer obersten Landes- oder Bundesbehörde oder bei der Generalstaatsanwaltschaft

III. Fachkompetenz

1. ausgeprägte Fähigkeit und Bereitschaft zur vertieften, wissenschaftlichen Ansprüchen genügenden Auseinandersetzung mit Rechtsproblemen
2. ausgeprägtes Verständnis für die praktischen Konsequenzen rechtlicher Lösungsansätze

* Hinweise und Erläuterungen siehe Anhang

Vorsitzende Richterin/Vorsitzender Richter in der Eingangsinstanz

am Landgericht und am Verwaltungsgericht

(Besoldungsgruppe R 2)

I. Bewährung im Basisprofil

II. Weitere Grundanforderungen

1. Bewährung in verschiedenen Sachgebieten*
2. in der Regel eine erfolgreiche Tätigkeit bei einem Obergericht, einem Bundesgericht, dem Generalbundesanwalt, dem Verfassungsgerichtshof, einer obersten Landes- oder Bundesbehörde oder bei der Generalstaatsanwaltschaft

III. Fachkompetenz

1. ausgeprägte Fähigkeit und Bereitschaft zur vertieften Auseinandersetzung mit Rechtsproblemen
2. ausgeprägtes Verständnis für die praktischen Konsequenzen rechtlicher Lösungsansätze
3. Fähigkeit und Bereitschaft, auf die Güte und die Stetigkeit der Rechtsprechung des Spruchkörpers einen richtunggebenden Einfluss auszuüben*
4. souveräne Verhandlungsführung*

IV. Sozial- und Führungskompetenz

1. Fähigkeit, begrenzte Führungsaufgaben hinsichtlich des dem Spruchkörper zugeordneten Personals wahrzunehmen
2. Kooperationsbereitschaft
3. Überzeugungskraft
4. Vorbildwirkung*
5. Organisationsgeschick

* Hinweise und Erläuterungen siehe Anhang

Vorsitzende Richterin/Vorsitzender Richter an einem Obergericht

am Oberlandesgericht, Obergericht, Landessozialgericht, Landesarbeitsgericht und Finanzgericht (Besoldungsgruppe R 3)

I. Bewährung im Basisprofil

II. Weitere Grundanforderungen

1. Bewährung in verschiedenen Sachgebieten*
2. in der Regel eine erfolgreiche Tätigkeit bei dem jeweiligen Obergericht, auch bei einem anderen Obergericht, einem Bundesgericht, dem Generalbundesanwalt, dem Verfassungsgerichtshof, einer obersten Landes- oder Bundesbehörde oder bei der Generalstaatsanwaltschaft
3. in der Regel eine erfolgreiche Tätigkeit als Vorsitzende oder Vorsitzender in der Eingangsinstanz der jeweiligen Gerichtsbarkeit*

III. Fachkompetenz

1. besonders ausgeprägte Fähigkeit und Bereitschaft zur vertieften, wissenschaftlichen Ansprüchen genügenden Auseinandersetzung mit Rechtsproblemen
2. besonders ausgeprägtes Verständnis für die praktischen Konsequenzen rechtlicher Lösungsansätze
3. ausgeprägte Fähigkeit und Bereitschaft, auf die Güte und die Stetigkeit der Rechtsprechung des Spruchkörpers einen richtunggebenden Einfluss auszuüben*
4. ausgeprägte souveräne Verhandlungsführung*

IV. Sozial- und Führungskompetenz

1. Fähigkeit, begrenzte Führungsaufgaben hinsichtlich des dem Spruchkörper zugeordneten Personals wahrzunehmen
2. Kooperationsbereitschaft
3. Überzeugungskraft
4. Vorbildwirkung*
5. Organisationsgeschick

* Hinweise und Erläuterungen siehe Anhang

Gruppenleiterin/Gruppenleiter

Staatsanwältin/Staatsanwalt
(Besoldungsgruppe R 1 mit Amtszulage)

I. Bewährung im Basisprofil

II. Weitere Grundanforderungen

1. in der Regel Bewährung in verschiedenen Sachgebieten*
2. Fähigkeit und Bereitschaft, in größerem Umfang Aufgaben in der Justizverwaltung zu übernehmen
3. Fähigkeit und Bereitschaft, im Fall der Verhinderung der Abteilungsleiterin oder des Abteilungsleiters dessen Aufgaben wahrzunehmen
4. Kenntnis der staatsanwaltschaftlichen Organisation
5. in der Regel eine erfolgreiche Tätigkeit bei einer obersten Landes- oder Bundesbehörde, der Generalstaatsanwaltschaft, einem Obergericht, einem Bundesgericht, dem Generalbundesanwalt oder dem Verfassungsgerichtshof*

III. Fachkompetenz

Fähigkeit und Bereitschaft zur vertieften Auseinandersetzung mit Rechtsproblemen

IV. Sozial- und Führungskompetenz

1. Fähigkeit und Bereitschaft, Personal bei der Einarbeitung zu unterstützen und vorbildhaft anzuleiten*
2. Fähigkeit und Bereitschaft zu integrieren und zu motivieren
3. Innovationsbereitschaft*

* Hinweise und Erläuterungen siehe Anhang

**Weitere aufsichtsführende Richterin/Weiterer aufsichtsführender Richter
und**

Ständige Vertreterin/Ständiger Vertreter der Direktorin/des Direktors

am Amtsgericht, Arbeitsgericht und Sozialgericht

(Besoldungsgruppe R 2)

I. Bewährung im Basisprofil

II. Weitere Grundanforderungen

1. Bewährung in verschiedenen Sachgebieten*
2. Fähigkeit und Bereitschaft, in größerem Umfang Aufgaben in der Justizverwaltung einschließlich der Zusammenarbeit mit zu beteiligenden Gremien zu übernehmen
3. in der Regel eine erfolgreiche Tätigkeit bei einer obersten Landes- oder Bundesbehörde, der Generalstaatsanwaltschaft, einem Obergericht, einem Bundesgericht, dem Generalbundesanwalt oder dem Verfassungsgerichtshof

III. Sozial- und Führungskompetenz**

1. Fähigkeit und Bereitschaft, Personal sachgerecht einzusetzen, vorbildhaft anzuleiten sowie individuell zu fördern*
2. Fähigkeit und Bereitschaft zu integrieren und zu motivieren
3. Fähigkeit und Bereitschaft, andere zu überzeugen, aber auch Entscheidungen durchzusetzen
4. Vorbildwirkung*
5. Organisationsgeschick
6. Innovationsbereitschaft*
7. Fähigkeit und Bereitschaft der weiteren aufsichtsführenden Richterin oder des weiteren aufsichtsführenden Richters zur Repräsentation der Abteilung oder als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Direktorin oder des Direktors des Gerichts nach außen sowie Pflege des Kontakts mit Behörden und anderen Externen

* Hinweise und Erläuterungen siehe Anhang

** Das Vorhandensein entsprechender Kenntnisse ist in der Regel in geeigneter Form (z.B. durch Teilnahme an speziellen Fortbildungsveranstaltungen) nachzuweisen.

Leiterin/Leiter einer Abteilung

Oberstaatsanwältin/Oberstaatsanwalt

bei der Staatsanwaltschaft

und

Leitende Oberstaatsanwältin/Leitender Oberstaatsanwalt

bei der Generalstaatsanwaltschaft

(Besoldungsgruppe R 2, R 3)

I. Bewährung im Basisprofil

II. Weitere Grundanforderungen

1. Bewährung in verschiedenen Sachgebieten*
2. in der Regel eine erfolgreiche Tätigkeit bei der Generalstaatsanwaltschaft, auch bei einer obersten Landes- oder Bundesbehörde, einem Obergericht, einem Bundesgericht, dem Generalbundesanwalt oder beim Verfassungsgerichtshof
3. Erfahrung mit der Wahrnehmung zusätzlicher Aufgaben in der Justiz- und Gerichtsverwaltung einschließlich der Zusammenarbeit mit den zu beteiligenden Gremien*

III. Sozial- und Führungskompetenz**

1. Fähigkeit und Bereitschaft, Personal sachgerecht einzusetzen, vorbildhaft anzuleiten sowie individuell zu fördern*
2. Fähigkeit und Bereitschaft zu integrieren und zu motivieren
3. Fähigkeit und Bereitschaft, andere zu überzeugen, aber auch Entscheidungen durchzusetzen
4. Vorbildwirkung*
5. Organisationsgeschick
6. Innovationsbereitschaft*
7. Fähigkeit und Bereitschaft zur Repräsentation der Abteilung nach außen und Pflege des Kontakts mit Behörden und anderen externen Partnern

* Hinweise und Erläuterungen siehe Anhang

** Das Vorhandensein entsprechender Kenntnisse ist in der Regel in geeigneter Form (z.B. durch Teilnahme an speziellen Fortbildungsveranstaltungen) nachzuweisen.

(stv) Leiterin/Leiter einer Staatsanwaltschaft oder eines Gerichts

(bis Besoldungsgruppe R 2 mit Amtszulage)

Stellvertreterin/Stellvertreter einer Leitenden Oberstaatsanwältin/eines Leitenden Oberstaatsanwalts

(Besoldungsgruppe R 2 mit Amtszulage)

Vizepräsidentinnen/Vizepräsidenten und Direktorinnen/Direktoren

(Besoldungsgruppe R 2 und R 2 mit Amtszulage)

I. Bewährung im Basisprofil

II. Weitere Grundanforderungen

1. Bewährung in verschiedenen Sachgebieten*
2. erfolgreiche Verwaltungstätigkeit, in der Regel bei einer obersten Landes- oder Bundesbehörde

III. Fachkompetenz

die für das richterliche Personal des Gerichts oder das staatsanwaltliche Personal der Behörde in den Anforderungsprofilen genannten Fachkompetenzen

IV. Sozial- und Führungskompetenz**

1. Kenntnisse des Aufgabenspektrums einer Gerichts- oder Behördenleitung*
2. Erfahrung in der Personalführung*
3. ausgeprägte Fähigkeit und Bereitschaft zu integrieren und zu motivieren
4. ausgeprägte Fähigkeit und Bereitschaft, andere zu überzeugen, aber auch Entscheidungen durchzusetzen
5. Vorbildwirkung*
6. Organisationsgeschick
7. Innovationsbereitschaft*
8. Fähigkeit und Bereitschaft zur Repräsentation des Gerichts oder der Behörde nach außen und Pflege des Kontakts mit kooperierenden Behörden und anderen externen Partnern

* Hinweise und Erläuterungen siehe Anhang

** Das Vorhandensein entsprechender Kenntnisse ist in der Regel in geeigneter Form (z.B. durch Teilnahme an speziellen Fortbildungsveranstaltungen) nachzuweisen.

(stv) Leiterin/Leiter einer Staatsanwaltschaft oder eines Gerichts

(ab Besoldungsgruppe R 3)

Generalstaatsanwältin/Generalstaatsanwalt
sowie deren/dessen Stellvertreterin/Stellvertreter

und

Leitende Oberstaatsanwältin/Leitender Oberstaatsanwalt
einer Staatsanwaltschaft

(Besoldungsgruppe R 3 mit Amtszulage bis R 6)

Präsidentinnen/Präsidenten und Vizepräsidentinnen/Vizepräsidenten

(Besoldungsgruppe R 3 bis R 8)

I. Bewährung im Basisprofil

II. Weitere Grundanforderungen

1. Bewährung in verschiedenen Sachgebieten*
2. erfolgreiche Verwaltungstätigkeit bei einer obersten Landes- oder Bundesbehörde in herausgehobener Führungsposition oder in der mehrjährigen Leitung einer Staatsanwaltschaft oder eines Gerichts oder der mehrjährigen Stellvertretung einer mindestens nach R 3 besoldeten Gerichts- oder Behördenleitung*
3. in der Regel für Ämter einer Präsidentin/eines Präsidenten eines Gerichts eine mehrjährige erfolgreiche richterliche Tätigkeit und für Ämter einer Leitenden Oberstaatsanwältin/eines Leitenden Oberstaatsanwalts eine mehrjährige erfolgreiche staatsanwaltliche Tätigkeit

III. Fachkompetenz

die für das richterliche Personal des Gerichts oder das staatsanwaltliche Personal der Behörde in den Anforderungsprofilen genannten Fachkompetenzen in herausragender Weise

IV. Sozial- und Führungskompetenz**

1. umfassende Kenntnisse des Aufgabenspektrums einer Gerichts- oder Behördenleitung*
2. besonders ausgeprägte Erfahrung in der Personalführung*
3. besonders ausgeprägte Fähigkeit und Bereitschaft zu integrieren und zu motivieren
4. besonders ausgeprägte Fähigkeit und Bereitschaft, andere zu überzeugen, aber auch Entscheidungen durchzusetzen
5. Vorbildwirkung*
6. Organisationsgeschick
7. Innovationsbereitschaft*
8. besonders ausgeprägte Fähigkeit und Bereitschaft zur Repräsentation des Gerichts oder der Behörde nach außen und Pflege des Kontakts mit kooperierenden Behörden und anderen externen Partnern

* Hinweise und Erläuterungen siehe Anhang

** Das Vorhandensein entsprechender Kenntnisse ist in der Regel in geeigneter Form (z.B. durch Teilnahme an speziellen Fortbildungsveranstaltungen) nachzuweisen.

Leiterinnen/Leiter einer Justizvollzugsanstalt

(Besoldungsgruppe A 13 bis B 2)

I. Grundanforderungen

1. Leistungsbereitschaft und Belastbarkeit
2. Lernfähigkeit
3. Eigeninitiative
4. ausgewogene und gefestigte Persönlichkeit*
5. Verantwortungsbewusstsein
6. Fähigkeit zu zielorientiertem und konzeptionellem Arbeiten
7. Flexibilität*
8. erfolgreiche Verwaltungstätigkeit, in der Regel bei einer obersten Landes- oder Bundesbehörde
9. in der Regel eine erfolgreiche Tätigkeit bei einer Staatsanwaltschaft
10. mehrjährige Führungserfahrung

II. Fachkompetenz

1. Problembewusstsein
2. Kenntnisse vollzugsspezifischer Normen und Regelungen
3. Wissen um gängige Behandlungsmethoden im Strafvollzug
4. Fähigkeit und Bereitschaft, sich binnen angemessener Zeit Grundzüge der Betriebswirtschaftslehre anzueignen
5. Identifikation mit den Vollzugszielen
6. Verständnis für fachübergreifende Zusammenhänge
7. logisch-analytisches Denkvermögen
8. Fähigkeit und Bereitschaft, binnen angemessener Zeit fundierte Entscheidungen zu treffen und konsequent zu vertreten
9. Fähigkeit, sich mündlich wie schriftlich verständlich und präzise auszudrücken
10. Kreativität

III. Sozial- und Führungskompetenz**

1. umfassende Kenntnisse des Aufgabenspektrums einer Leiterin oder eines Leiters einer Justizvollzugsanstalt*
2. Kommunikationsfähigkeit
3. Einfühlungsvermögen
4. Konfliktfähigkeit
5. Gruppenverhalten*
6. Fähigkeit und Bereitschaft zu integrieren und zu motivieren
7. Erfahrung in der Personalführung
8. Organisationsgeschick
9. Fähigkeit und Bereitschaft zur Repräsentation der Justizvollzugsanstalt nach außen und Pflege des Kontakts mit Dienststellen und anderen externen Partnern
10. situationsangemessenes Auftreten
11. Innovationsbereitschaft*
12. Vorbildwirkung*

* Hinweise und Erläuterungen siehe Anhang

** Das Vorhandensein entsprechender Kenntnisse ist in der Regel in geeigneter Form (z.B. durch Teilnahme an speziellen Fortbildungsveranstaltungen) nachzuweisen.

Hinweise und Erläuterungen zu einzelnen Anforderungsmerkmalen

1. Grundanforderungen

- *ausgewogene und gefestigte Persönlichkeit:*

Die oder der Beurteilte soll fachlich, aber auch über den Beruf hinaus vielseitig interessiert sein. Erwartet werden ein sicheres, situationsangepasstes Auftreten, gute Umgangsformen, die Fähigkeit, auch in schwierigen Situationen besonnen und emotional kontrolliert zu reagieren, und die Fähigkeit zur Selbstreflexion. Die Anerkennung der Leistungen anderer und ein pflicht- und verantwortungsbewusstes Auftreten runden das Bild ab.

- *Flexibilität:*

Erwartet wird die geistige Beweglichkeit, also die Fähigkeit und Bereitschaft, sich im Rahmen der dienstlichen Notwendigkeit bei der Erfüllung der unmittelbar anstehenden Aufgaben auf Veränderungen und neue Rahmenbedingungen in angemessener Zeit einzustellen.

- *Bereitschaft, verantwortungsvoll mit Geschäftsstellen und Schreibkräften zusammenzuarbeiten und an der Ausbildung von Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendaren mitzuwirken:*

Bereits im Eingangsamt der RichterIn, des Richters, der Staatsanwältin oder des Staatsanwalts kann zum Teil die fachliche und organisatorische Anleitung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im nächsten Arbeitsumfeld erforderlich werden. Das betrifft insbesondere den Umgang und die Abstimmung mit den Geschäftsstellenbeamtinnen und -beamten und Schreibkräften. Zum anderen werden Richterinnen, Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte regelmäßig Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare zur Ausbildung zugewiesen. Es wird erwartet, dass sie sich dieser Aufgabe und der damit verbundenen Zusatzbelastung engagiert und verantwortungsbewusst stellen.

- *Bewährung in verschiedenen Sachgebieten:*

Dieses Merkmal erfasst sowohl verschiedene Rechtsgebiete als auch Sonderaufgaben mit vorrangig organisatorischem, verwaltendem Charakter.

Im Anforderungsprofil einer Richterin oder eines Richters am Finanzgericht und einer Vorsitzenden Richterin oder eines Vorsitzenden Richters am Finanzgericht kann dieses Merkmal auch erfüllt werden durch die Wahrnehmung verschiedener Aufgaben in der Finanzverwaltung einschließlich einer Tätigkeit als Richterin oder Richter kraft Auftrags am Finanzgericht.

- *In der Regel eine erfolgreiche Tätigkeit als Vorsitzende oder Vorsitzender in der Eingangsinstanz der jeweiligen Gerichtsbarkeit:*

Für Ämter in der Finanzgerichtsbarkeit wird auf dieses Merkmal verzichtet.

- *In der Regel eine erfolgreiche Tätigkeit bei einer obersten Landes- oder Bundesbehörde, bei der Generalstaatsanwaltschaft, bei einem Obergericht, einem Bundesgericht, dem Generalbundesanwalt oder dem Verfassungsgerichtshof:*

Im Anforderungsprofil einer Gruppenleiterin oder eines Gruppenleiters kann dieses Merkmal auch erfüllt werden durch eine Tätigkeit bei INES. Einer Tätigkeit bei INES steht die Bearbeitung eines vergleichbar anspruchsvollen Dezernats bei einer Staatsanwaltschaft gleich.

- *Erfolgreiche Verwaltungstätigkeit bei einer obersten Landes- oder Bundesbehörde in herausgehobener Führungsposition oder in der mehrjährigen Leitung einer Staatsanwaltschaft oder eines Gerichts oder der mehrjährigen Stellvertretung einer mindestens nach R 3 besoldeten Gerichts- oder Behördenleitung*

Für Ämter in der Finanzgerichtsbarkeit kann auch eine mehrjährige erfolgreiche Tätigkeit als Präsidialrichterin oder Präsidialrichter genügen.

- *Erfahrung mit der Wahrnehmung zusätzlicher Aufgaben in der Justiz- und Gerichtsverwaltung einschließlich der Zusammenarbeit mit den zu beteiligenden Gremien:*

Dieses Merkmal kann auch erfüllt werden durch eine entsprechende Aufgabenwahrnehmung als Gruppenleiterin oder Gruppenleiter

2. Fachkompetenz

- *souveräne Verhandlungsführung:*

Erwartet werden eine prozessordnungsgemäße, vorausschauende Vorbereitung und Durchführung der Verhandlung, Vernehmungsgeschick, ein angemessener Umgang mit den Verfahrensbeteiligten, die Fähigkeit zum Ausgleich widerstreitender Interessen und Fähigkeit zur kurzfristigen Reaktion auf neue Situationen.

- *Fähigkeit und Bereitschaft, auf die Güte und die Stetigkeit der Rechtsprechung des Spruchkörpers einen richtunggebenden Einfluss auszuüben:*

Insbesondere bei häufigem Wechsel der Berichterstatterinnen und Berichterstatter innerhalb eines Spruchkörpers kann und muss die oder der Vorsitzende die Gewähr für eine gleichbleibend hohe Qualität und Stetigkeit der Rechtsprechung in den kollegialen Entscheidungen bieten. Erforderlich sind die Bereitschaft, maßgebende Entscheidungen des Spruchkörpers präsent zu halten, ein gutes Argumentationsvermögen und das Interesse an allen im Spruchkörper anhängigen Verfahren und Sensibilität im Umgang mit den Berichterstatterinnen und Berichterstattern.

3. Sozial- und Führungskompetenz

- *Gruppenverhalten:*

Erwartet wird die Fähigkeit, gegenüber Kolleginnen und Kollegen sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im engeren Arbeitsumfeld offen und fair aufzutreten, Konflikte anzusprechen und gemeinsam zu bewältigen, die eigene Rolle als Teil einer Arbeitseinheit anzuerkennen sowie die Leistung der anderen zu achten.

- *Innovationsbereitschaft:*

Dieses Merkmal beinhaltet die Aufgeschlossenheit gegenüber neuen Arbeitstechniken und -methoden, das Interesse an der und die Offenheit für die Weiterentwicklung und Erneuerung der Justiz sowie die Fähigkeit und Bereitschaft, Konzepte zu entwickeln und umzusetzen.

- *Vorbildwirkung:*

Erwartet werden eine beispielgebende Arbeitshaltung und Arbeitsweise, überdurchschnittliches Engagement, hohe Effizienz, Fähigkeit zur Selbstkritik sowie ein der Leitungsfunktion angemessenes äußeres Erscheinungsbild und Auftreten.

- *Einarbeitung und vorbildhafte Anleitung sowie individuelle Förderung des Personals:*

Die im Sinne einer gezielten Personalentwicklung erfolgende Begleitung der Beschäftigten umfasst deren fähigkeitsorientierten Einsatz, die Unterstützung bei der Einarbeitung in neue Aufgabengebiete insbesondere durch gesteuerte Fortbildung sowie die weitere Förderung.

- *Erfahrung in der Personalführung:*

Erwartet wird in der Regel eine mehrjährige erfolgreiche Tätigkeit mit Verantwortung für den sachgerechten Einsatz, die Anleitung und die Entwicklung von Personal. Für Ämter bis zur Besoldungsgruppe R 2 + Z kann auch eine mehrjährige erfolgreiche Tätigkeit als Vorsitzende oder Vorsitzender eines Spruchkörpers mit mindestens drei Berufsrichterinnen oder -richtern oder als Präsidialrichterin oder Präsidialrichter genügen, wenn die Bewerberin oder der Bewerber zusätzlich erfolgreich Tätigkeiten mit Verantwortung für Personalfragen oder hervorgehobene Verwaltungstätigkeiten ausgeübt hat. In gleicher Weise erfüllt für Ämter bis zur Besoldungsgruppe R 3 + Z in der Regel auch eine erfolgreiche Verwaltungstätigkeit als Präsidialrichterin oder Präsidialrichter eines Obergerichts oder eine dementsprechende Tätigkeit bei der Generalstaatsanwaltschaft mit Verantwortung für Personalfragen die Voraussetzung.

- *umfassende Kenntnisse des Aufgabenspektrums einer Gerichts- oder Behördenleitung:*

Erwartet werden Kenntnisse des Arbeitsrechts, des Beamtenrechts und des Dienstrechts der Richterinnen und Richter einschließlich des Disziplinarrechts und des Personalvertretungsrechts, der Justiz- und insbesondere der Gerichtsorganisation, der Grundsätze der Personalbedarfsberechnung und -einsatzplanung, der Justizstatistik, der Personalentwicklung sowie des Haushaltsrechts und der Finanzplanung.

- *umfassende Kenntnisse des Aufgabenspektrums einer Leiterin oder eines Leiters einer Justizvollzugsanstalt:*

Erwartet werden Kenntnisse des Arbeitsrechts und des Beamtenrechts einschließlich des Disziplinarrechts und des Personalvertretungsrechts, der Justiz- und insbesondere der Justizvollzugsorganisation, der Aufbau- und Ablaufstrukturen im Justizvollzug, gängiger und innovativer Organisationsmuster für Justizvollzugsanstalten, der Erwartungen an Sicherheit im Justizvollzug, der Sicherheitskonzepte für Justizvollzugsanstalten einschließlich ihrer Kosten und Folgekosten, der Einsatzplanung, der Personalentwicklung sowie des Haushaltsrechts und der Finanzplanung.